Spektakuläres Corona-Urteil: Richter nennt Lockdown "katastrophale Fehlentscheidung"

23.01.2021 | 18:32

dpaDemonstration gegen die Corona-Maßnahmen der Bundesregierung in Stuttgart.

• FOCUS-Online-Reporter Göran Schattauer

Das Amtsgericht Weimar hat einen Mann freigesprochen, der im April 2020 gegen die Corona-Beschränkungen verstoßen hatte. FOCUS Online liegt das hochbrisante Urteil vor. Es stuft das vom Staat angeordnete allgemeine Kontaktverbot als verfassungswidrigen Tabubruch ein. Damit stellt es die gesamte deutsche Lockdown-Politik infrage.

Manche Sätze dieses Gerichtsurteils muss man zweimal lesen. Nicht, weil sie juristisch so kompliziert wären, sondern weil sie politisch hochbrisant sind. Sie wirken direkt hinein in die aktuelle Debatte um Rechtmäßigkeit und Sinn staatlicher Schutzmaßnahmen im Kampf gegen Corona.

Dabei widersprechen die richterlichen Feststellungen zu großen Teilen der vorherrschenden Meinung von Wissenschaft und Politik - und dürften deshalb für viele Menschen überraschend kommen. Einige werden den Aussagen zustimmen und sich in ihrer Kritik am Kurs der Regierung bestätigt sehen. Andere werden die Argumentation des Gerichts nur schwer nachvollziehen können - und hoffen, dass das Urteil gekippt wird.

• Surftipp: Aktuelle Corona-Lage im Ticker - Inzidenz von 900: Ibiza wird komplett abgeriegelt

Advertisement

Amtsgericht: Lockdown mit Kontaktverbot verfassungswidrig
Worum genau geht es? Das Amtsgericht Weimar hat die Lockdown-Politik in Deutschland
und das damit einhergehende allgemeine Kontaktverbot für illegal erklärt. Zwar bezieht sich
das vor wenigen Tagen gefällte und noch nicht rechtskräftige Urteil auf einen Vorfall im
Frühjahr 2020 in Thüringen. Doch das Gericht nahm in seiner Bewertung auch den
bundesweiten "Wellenbrecher-Lockdown" aus dem November 2020 ins Visier, der zweimal
verlängert wurde und quasi bis heute gilt, sogar in verschärfter Form (Az.: 6 OWi - 523 Js

Härtere Corona-Maßnahmen - Große Bundesländer-Übersicht: Wann die verschärfte Maskenpflicht bei Ihnen gilt

Corona-Krise: Was Sie wissen sollten

202518/20).

•